

## **ORH-Bericht 2005 TNr. 37**

### **Entgelte für die Wasserlieferung aus Trinkwasserspeichern**

#### **Jahresbericht des ORH**

Der Staat legt seine Kosten für die Wasserlieferung aus zwei Trinkwassertalsperren nur unzureichend auf die Zweckverbände um.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 30. März 2006

(Drs. 15/5160 Nr. 2 n)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, bei der Abgabe von Wasser aus staatlichen Trinkwasserspeichern künftig angemessen die Aufwendungen für die Erneuerungen in die Nutzungsentgelte einzubeziehen, um eine Kostendeckung für die Wasserlieferung zu erreichen. Dem Landtag ist bis 30.11.2006 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

vom 30. November 2006, 30. Juli und 7. Dezember 2007

(58f-A0756-2005/29-5, 58g-U4445.4-20061-7 und 58g-U4445.4-2006/1-12)

Im neuen Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald und im künftigen Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken wurden für den Betrieb, die Unterhaltung, Instandsetzung und Bauerneuerung der bestehenden Anlageanteile die Nettokosten ohne die Aufwände für die Landeskraftwerke und die Nationalparkverwaltung wie folgt aufgeteilt:

90 % Zweckverbände, 10 % Freistaat Bayern.

Kosten für Neubauten werden anlassbezogen gesondert geregelt, wobei von vorstehender Kostenverteilung ausgegangen wird.

Die dementsprechenden Rohwasserpreise beinhalten künftig auch die Zuschläge für Personalkosten (Personallvollkosten). Für den Freistaat Bayern ergeben sich somit jährliche Mehreinnahmen und ein verringertes Kostentragungsrisiko.

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 11. Juni 2008

Kenntnisnahme